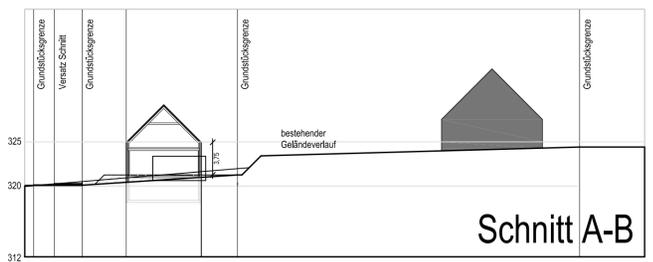
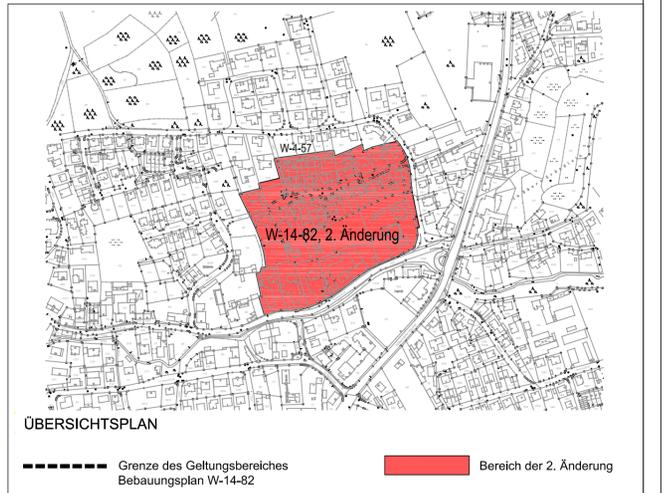




- ### Zeichenerklärung
- #### A. - Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)
 - MI** Mischgebiet (gem. § 6 BauNVO)
 - SD** Satteldach
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenzen
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - private Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Parkfläche
 - öffentliche Grünfläche, hier: Straßenbegleitgrün
 - Straßenbegrenzungslinie
- #### Grünordnerische Maßnahmen
- zu erhaltende Bäume (1,2,3,4,5,6,10,12,13,16,17,18,19,20,21,22,23,24,25)
 - zu entfernende Bäume (7,8,9,11,14,15)
 - Pflanzgebot für eine dichte Hecke aus einheimischen Sträuchern gemäß folgender Liste
 - bestehende Hecke
 - zu entfernende Hecke
 - Pflanzgebot für bodenständige Bäume (s. Auswahlliste)
- #### Nutzungsschablone
- | | |
|-----------------|----------|
| Art der Nutzung | Wdh |
| Hauptst | Wdh |
| Wdh | Wdh |
| GRZ | Dachform |
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, zu Gunsten der Stadt Schwabach (Kanalleitungen - Bestand)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, zu Gunsten der herrschenden Grundstücke (Privatkanäle/Kanalleitungen - geplant)
- #### B. - Hinweise
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - zum Abbruch vorgesehene Gebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Masse in Meter
 - Flurstücksnummer
 - Höhenlinie
 - vorgeschlagener Mülltonnenstellplatz
 - Hang mit Stützmauer, neu - Höhe ca. 3 - 5 m
- #### C. - Nachrichtliche Übernahme
- Biotop Nr. 358 (Eiche)
 - W-15-85**
W-4-57 (89) angrenzende rechtsgültige Bebauungspläne
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Stadt Schwabach belastete Fläche (Kanalleitungen - Bestand)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Das Verfahren zur 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2003 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 41 vom 13.09.2003 bekanntgemacht.	4. Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.12.2012 bis 07.01.2013 durchgeführt.	gez. A41 R4 Schwabach, den STADT SCHWABACH (Siegel) Matthias Thürauf Oberbürgermeister
3. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Stadtrat am 27.09.2013 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.10.2013 bis 15.11.2013 öffentlich ausgelegt.	5. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.
	gez. A41 Schwabach, den 08.05.2015 STADT SCHWABACH (Siegel) Ricus Kerckhoff Stadtbaurat
6. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom 17.10.2017 und den textlichen Festsetzungen vom 01.12.2014 wird hiermit ausfertigt.	gez. A41 Schwabach, den STADT SCHWABACH (Siegel) Matthias Thürauf Oberbürgermeister



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
Albrecht-Achilles-Straße 6/B, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de

STADT SCHWABACH
Die Geldschlägerstadt.

PROJEKT
Bebauungsplan W - 14 - 82, 2. Änderung
für das Gebiet nördlich der Dietersdorfer Straße und westlich der Rotenbergstraße Gemarkung Wolkersdorfer

AMTSLEITUNG Ralph Maidel
PLANUNG Marlene Jurczak
Werner Homeyer
GEZEICHNET Andreas Lehmeier
Schwabach, den 17.10.2017

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 860 528
marlene.jurczak@schwabach.de

BERATUNG
Tel.: 09122 879 600
homeyer_w-p@web.de

PLANBEZEICHNUNG Bebauungsplan	MASSSTAB	KOPIE	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Sept. 2013
----------------------------------	----------	-------	---------------------------------------